



ZÜLPICH

DIE RÖMERSTADT

13.11.2021

NR. **11**

20. JAHRGANG

Neue stellvertretende Leiter für die Feuerwehr



Eifel CarSharing im
Kreis Euskirchen und
damit auch in Zülpich

Auftaktveranstaltung zur
Neubewerbung als
LEADER-Region 2023-2027

Anmeldetermine für
das Schuljahr 2022/2023

Tage der offenen Tür am
Franken-Gymnasium Zülpich

70 Jahre Evangelische
Christuskirche Zülpich

NOTRUFNUMMERN!

Ambulanter ärztlicher Notdienst:

116117 (kostenlose Rufnummer)

In akuten, lebensbedrohlichen Notfällen –
Rettungswagen, Notarzt, Feuerwehr:

112 oder **02251/5036**.

Notdienste der Zahnärzte:

01805-986700.

Apothekennotdienst:

Festnetz: **0800-0022833** (kostenlos)

vom Handy: **22833** (69 ct./min.)

Weitere Infos zum Notdienst unter:

www.aponet.de

Neue stellvertretende Leiter für die Feuerwehr

- Marcel Kratz und Kassim Bougherf einstimmig vom Stadtrat gewählt
- Alle drei Löschzüge sind nun in der Leitung der Feuerwehr vertreten

Erst kürzlich hatten sich die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zülpich in einer gut besuchten Anhörung auf zwei neue stellvertretende Wehrleiter verständigt. Anschließend wurden diese von Kreisbrandmeister Peter Jonas dem Stadtrat zur Wahl vorgeschlagen. Und in der jüngsten Ratssitzung wurden sie schließlich vom Stadtrat einstimmig gewählt.

Stadtbrandinspektor Marcel Kratz wurde für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Leiter der Feuerwehr der Stadt Zülpich bestellt. Oberbrandmeister Kassim Bougherf wird dieses Amt zunächst kommissarisch für die Dauer von zwei Jahren bekleiden. Die für die Übertragung dieser Funktion erforderliche Qualifikation wird er in Kürze erwerben. Beide, Kratz und Bougherf, wurden von Bürgermeister Ulf Hürtgen zu Ehrenbeamten auf Zeit ernannt. „Ich freue mich, dass durch diese Lösung nun auch alle drei Löschzüge in der Wehrleitung vertreten sind“, sagte Bürgermeister Hürtgen.

Stadtbrandinspektor Marcel Kratz ist 40 Jahre alt und seit Dezember 1997 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zülpich. Seit dem Juni 2015 ist er Löschgruppenführer der zum Löschzug 1 gehörenden Löschgruppe Juntersdorf. Oberbrandmeister Kassim Bougherf ist 29 Jahre alt und seit Oktober 2005 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zülpich. Ab Januar 2017 war er stellvertretender Löschgruppenführer der Löschgruppe Linzenich-Lövenich. Seit Januar 2019 ist er Löschgruppenführer der zum Löschzug 3 gehörenden Löschgruppe Ülpenich.

Die Neubesetzung der beiden Positionen war nötig geworden, weil die bisherigen stellvertretenden Wehrleiter Heiko Bensberg und Mario Zimmermann jeweils aus privaten Gründen aus ihren Ämtern ausgeschieden waren. Die Wehrleitung liegt auch weiterhin in den bewährten Händen von Stadtbrandinspektor Jörg Körkten, der dieses Amt seit 2017 bekleidet.



Bürgermeister Ulf Hürtgen (l.) und Wehrleiter Jörg Körkten (r.) übergaben die Ernennungsurkunden an die neuen stellvertretenden Wehrleiter Marcel Kratz (3. v. r.) und Kassim Bougherf (3. v. l.) sowie Blumensträuße für deren Ehefrauen.
Foto: Stadt Zülpich

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

INKRAFTTRETEN

des Bebauungsplanes Nr. 11/75 Zülpich „Düsseldorfer Straße“

Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Satz 1 und § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Zülpich am 30.09.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 11/75 Zülpich „Düsseldorfer Straße“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen sowie die dazugehörige Begründung und die artenschutzrechtliche Prüfung.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans entspricht der Darstellung des Bebauungsplans.

§ 3

Die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/75 Zülpich „Düsseldorfer Straße“) tritt mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW, S. 498) kann gegen Satzungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden
- c) der Bürgermeister der Stadt Zülpich hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Zülpich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Unter Beachtung des § 244 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) ergehen folgende Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1, Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie gem. § 215 BauGB nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägung sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadt Zülpich geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 44 Abs. 3, S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung der durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteile sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hiermit hingewiesen.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die vorbezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Abgrenzung des Plangebietes

Mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung (Bebauungsplan Nr. 11/75 Zülpich „Düsseldorfer Straße“) gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des genannten Bebauungsplans geht aus dem beigefügten Lageplan hervor.

Der genannte Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 11/75 Zülpich „Düsseldorfer Straße“) liegt mit Begründung und artenschutzrechtlicher Prüfung im Rathaus der Stadt Zülpich Markt 21, II.OG, Zimmer 210 während der Dienststunden, und zwar von

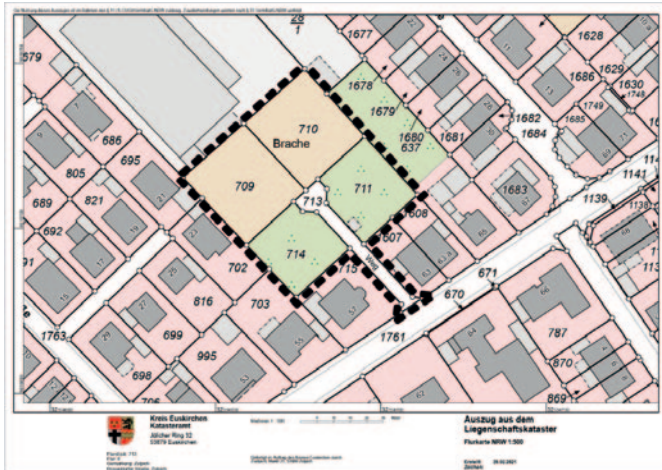
Unfallschaden?

Kfz-Sachverständigenbüro

Hollstein

Zülpich, Bonner Straße 3, Tel.: 0 22 52 / 44 14

Montag bis Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie zusätzlich
Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
zu jedermanns Einsicht aus.



Über den Inhalt des Planes, die textlichen Festsetzungen, die Begründung und die artenschutzrechtliche Prüfung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

ACHTUNG: Auf Grund der derzeit geltenden Corona-Hygienemaßnahmen bitten wir Sie im Vorfeld telefonisch einen Termin zur Einsicht zu vereinbaren. Melden Sie sich dazu bei Herrn Raimund Mohr unter 02252 52234!

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Züllich vom 30.09.2021 über den Bebauungsplan (Bebauungsplan Nr. 11/75 Züllich „Düsseldorfer Straße“) dessen In-Kraft-Treten, Ort und Zeit der Auslegung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Stadt Züllich, den 27.10.2021

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Stadt Züllich
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

**Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln wird bekannt gemacht:
Planfeststellungsverfahren gem. §§ 18 ff. des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) i.V.m. §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) für den**

Umbau des Bahnhofs Züllich

Die Rurtalbahn GmbH (RTB) plant den Umbau des Bahnhofs Züllich auf der Eisenbahnstrecke 2585 Düren – Euskirchen. Ziel ist es, die Fahrzeit für den Personenverkehr zu verkürzen und so die Attraktivität zu steigern. Dazu sollen u. a. ein neuer Mittelbahnsteig (85m) und eine Reisendensicherung gebaut sowie die Gleise im Bahnhof angepasst werden.

Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wurde durchgeführt.

Während der Baumaßnahmen muss mit Baulärm gerechnet werden.

Einzelheiten des Bauvorhabens sind den im Internet der Bezirksregierung Köln veröffentlichten Planunterlagen zu entnehmen.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist entsprechend des Ergebnisses der diesbezüglichen Vorprüfung keine Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Anlässlich der COVID-19 Pandemie wurde am 20.05.2020 das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19 Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) erlassen, dass am 29.05.2020 in Kraft getreten ist. Danach kann aufgrund der während der Pandemie geltenden Kontaktbeschränkungen und des eingeschränkten Publikumsverkehrs bei den Kommunen die Auslegung der Planunterlagen (in Papierform) in den Kommunen durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden.

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) in digitaler Form werden **vom 22.11.2021 bis 21.12.2021 einschließlich**

gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG und gem. § 27 a VwVfG auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln (http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/25_eisenbahn_planfeststellungsverfahren/index.html) veröffentlicht. Mit diesem Link wird die Internetseite der Bezirksregierung Köln aufgerufen, auf der die Übersicht der abhängigen Planfeststellungsverfahren für Bahnstrecken enthalten ist. Darunter ist dieses Planfeststellungsverfahren auszuwählen und unter den weiteren Informationen sind die Planunterlagen zu finden.

Gem. § 27 a VwVfG wird dort auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Zudem wird diese Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Züllich (<https://www.zuellich.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen.php>) veröffentlicht.

Weiter enthält die Internetseite der Stadt Züllich eine Verlinkung auf die o. g. Internetseite der Bezirksregierung Köln zu den Planunterlagen.

Als zusätzliches Informationsangebot gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG ermöglicht die Stadt eine Einsichtnahme in die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) in Papierform. Die Einsichtnahme ist nur nach vorheriger Terminabstimmung unter folgenden Rufnummern der Stadt Züllich oder per Email möglich:

Telefon: Herr Mohr 02252 / 52 – 234 oder Herr Kehren 02252 / 52 – 269

Mail: Bauleitplanung@stadt-zuellich.de

Die Einsichtnahme kann am dem abgestimmten Termin im Rathaus, Markt 21, 53909 Züllich, Raum 210 erfolgen.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der in digitaler Form auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlichten Planunterlagen.

1. Jeder, dessen Belange durch das o.g. Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Internetveröffentlichung, das ist

bis zum 04.01.2022 einschließlich

bei der Bezirksregierung Köln, Dezernat 25, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln, bei der Stadt Züllich, Markt 21, 53909 Züllich, Einwendungen gegen dieses Vorhaben schriftlich erheben.

Die Erhebung einer Einwendung zur Niederschrift kann bei der Stadt Züllich ebenfalls nur nach telefonischer Terminabstimmung (Herr Mohr 02252 / 52 – 234 oder Herr Kehren 02252 / 52 – 269) erfolgen.

Gem. § 3a VwVfG sind Einwendungen, die per E-Mail erhoben werden, nur zulässig, wenn die Empfängerbehörde hierfür einen Zugang eröffnet hat und die E-Mails mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen sind. Eine Signierung mit einem Pseudonym ist nicht zulässig.

Die Bezirksregierung Köln hat diesen Zugang eröffnet und es gilt folgendes: Die Einwendung kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Bezirksregierung Köln erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Die Einwendung kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz bei der Bezirksregierung Köln erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Die Einwendung muss unterschrieben und mit einer den Mindestanforderungen entsprechenden lesbaren Anschrift versehen sein. Einwendungen ohne diesen Mindestinhalt sind unbeachtlich.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG).

Dies gilt auch für Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen (§ 73 Abs. 4 Sätze 5 und 6 VwVfG).

Dieser Ausschluss gilt nur für das Verwaltungsverfahren.

2. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens werden personenbezogene Daten erhoben. Informationen zu dieser Datenerhebung können Sie unter https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung02/25/planfeststellung/datenschutz_planfeststellung.pdf einsehen.
3. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG über die Auslegung der Planunterlagen.
4. Rechtzeitig erhobene Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen können in einem Termin erörtert werden, der noch ortsüblich bekanntgemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen oder Stellungnahmen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden dann von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten (§ 18 a AEG).

5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
7. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
8. Vom Beginn der Auslegung der Planunterlagen tritt die Veränderungssperre nach § 19 AEG für die vom Plan betroffenen Flächen in Kraft.

Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den von dem Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).

Stadt Zülpich, den 25.10.2021

Ulf Hürtgen
Bürgermeister



Ingeborg Faßbender-Mohr

STEUERBERATERIN

ICH STEUERE EINEN KLAREN KURS: Nicht mehr Steuern zahlen als sein muss.

Mein Ziel ist einfach: Ihre Steuern im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten in einem erträglichen Bereich zu halten. Und mein Kurs dorthin ist klar: Persönliche Beratung mit Augenmaß und Fingerspitzengefühl plus individuell entwickelte, nachvollziehbare Steuerkonzepte.

- ✓ Steuerberatung heißt Vertrauen - deshalb nehme ich mir gerne Zeit für Sie
- ✓ Auf Augenhöhe zusammenarbeiten und gemeinsam ein Team bilden
- ✓ Potentiale nutzen - professionelle Steuerberatung hilft Ihnen bares Geld zu sparen
- ✓ Ziele erreichen - setzen Sie mit mir auf nachhaltige Unternehmenserfolge und Weiterentwicklungen

Ingeborg Faßbender-Mohr
STEUERBERATERIN



Hovener Straße 6 - 53909 Zülpich
Tel. 02425 909404 - Fax 909101
info@stb-fassbender-mohr.de
www.stb-fassbender-mohr.de

Bekanntmachung der Anmeldetermine für das Schuljahr 2022/2023

zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in die
allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen

- Städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich
- Karl-von-Lutzenberger Realschule Zülpich
- Franken-Gymnasium Zülpich

Liebe Eltern der Viertklässler,

nun endet in Kürze die Grundschulzeit und ein neuer Lebensabschnitt für Ihr Kind beginnt.

Bereits Ende Januar 2022 erhält Ihr Kind das Halbjahreszeugnis und damit einhergehend eine Empfehlung durch die Grundschule für eine weiterführende Schule. Die endgültige Entscheidung, zu welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden, liegt jedoch bei Ihnen. Diese Entscheidung ist nicht leicht und will wohl überlegt sein.

Das Angebot von Schulformen ist vielfältig. Gerne möchte ich Sie bei Ihrer Entscheidung unterstützen und Sie kurz über die weiterführenden Schulen der Stadt Zülpich informieren:



Die **Gemeinschaftshauptschule Zülpich** als Ganztagschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung und stellt insbesondere die Berufsorientierung ab Klasse 7 in den Mittelpunkt. Mehrere Lernpartnerschaften mit Firmen vor Ort bieten den Schülerinnen und Schülern

einen realistischen Einblick ins Berufsleben. Dieser wird durch die Praktika in den Jahrgangsstufen 8, 9 und der Klasse 10 Typ A untermauert. Auch die musisch-künstlerische Bildung hat einen hohen Stellenwert: Jedem Kind bietet die Hauptschule durch ihre musikalische Ausrichtung die Möglichkeit, kostenlos ein Instrument zu erlernen. Außerdem können die Schülerinnen und Schüler in mehr als 30 verschiedenen Arbeitsgemeinschaften vielfältige Freizeitangebote wahrnehmen, die durch außerschulische Mitarbeitende angeboten werden. Die Übernahme eines der vielen sozialen Ämter an der Schule hilft den Schülerinnen und Schülern einen respektvollen Umgang miteinander zu pflegen (Busscouts, Schülerpaten, Unterstützung beim Additum, Köskdienst). Seit einigen Jahren bietet die Schule nach der Kernlernzeit von 8.15 – 14.55 Uhr an drei Tagen in der Woche eine Zusatzförderung (Additum) in den Hauptfächern an.

In der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden: Der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und nach Klasse 10, die Fachoberschulreife (nach dem erfolgreichen Besuch der Klasse 10 Typ B). Auch besteht die Möglichkeit, die Berechtigung für den Besuch der gymnasialen Oberstufe zu erwerben.



In der **Karl-von-Lutzenberger Realschule Zülpich** geben zurzeit 651 Schülerinnen und Schüler zur Schule. Unterrichtet werden sie in vier Zügen im vorgeschriebenen Fachunterricht. Ziel ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die möglichen Abschlüsse (Fachoberschulreife / Fachoberschul-

reife mit Qualifikation zur Berechtigung des Besuchs der gymnasialen Oberstufe) erfolgreich erwerben können.

Ein intensives Methodentraining zieht sich durch alle Jahrgangsstufen, wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler das selbständige Lernen trainieren.

Es gibt ein umfangreiches Angebot an Arbeitsgemeinschaften, z.B. Wettbewerbe, Sozialtraining, Sanitäter, Streitschlichter, Chemie, Sport, Mofa und sehr bald auch der Schulgarten auf dem Campusgelände.

Der Unterricht findet in der Zeit von 8 bis 13.15 Uhr statt, an Langtagen endet er um 14.15 bzw. 15.00 Uhr. Im Nachmittagsbereich organisiert und unterstützt der Förderverein eine Hausaufgabenbetreuung.

Für unsere jüngeren Schülerinnen und Schüler bieten wir eine bewegte Pause an, bei der ausgebildete Sporthelferinnen und -helfer Spielgeräte an die Schülerschaft ausleihen.

Der Bereich der Berufswahlorientierung wird in der KvL intensiv betreut. Lernpartnerschaften z.B. mit Smurfit Kappa oder Miele ermöglichen den Schülerinnen und Schülern optimale Einblicke in die Berufswelt.

Was ist das Besondere an der KVL?

- Im Jahrgang 7 kommt für alle Schülerinnen und Schüler das wählbare vierte Hauptfach hinzu, derzeit gibt es das Angebot: Sozialwissenschaften, Biologie, Technik, Französisch und Kunst.
- Ausgebildete Schülerpaten betreuen die Fünftklässler im Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule.
- Zu unserem Schulprofil zählt die positive Verhaltensunterstützung (PBS). Mithilfe eines Belohnungssystems werden eine wertschätzende Kommunikation und gelingende Lernatmosphäre unterstützt, die dazu beitragen, dass Leistungen gesteigert werden.
- Wir begegnen den ständigen und vielfältigen Herausforderungen und Problemen, die Schülerinnen und Schüler zu bewältigen haben, mit sehr vielseitigen Präventionsmaßnahmen.



Das **Franken-Gymnasium Zülpich** umfasst derzeit – allerdings auslaufend – noch die Schuljahrgänge 5 bis 12 (G8), künftig die Jahrgänge 5 bis 13 (G9), denn am Francken-Gymnasium werden seit 2018 alle neu eingeschulten Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen dem G9-Bildungsgang zugeordnet.

Die Schulform des Francken-Gymnasiums vermittelt Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung und ermöglicht damit den Beginn eines Hochschulstudiums. Ziel ist, das selbstständige Lernen zu fördern und Jugendliche an wissenschaftliches Denken und Arbeiten hinzuführen.

Im Rahmen des offenen Ganztags haben die Fünft- bis einschließlich Siebtklässler des Francken-Gymnasiums die Möglichkeit, an einer Betreuung bis 16.00 Uhr teilzunehmen.

Seit 2013 ist das Francken-Gymnasium als Europaschule zertifiziert, seit 2020 erneut als Europaschule anerkannt (rezertifiziert). Mit diesem Gütesiegel sowie mit dem breitgefächerten (außer)unterrichtlichen Angebot möchte das Francken-Gymnasium die Schülerinnen und Schüler so qualifizieren, dass sie auch international bestehen können und die Chancen nutzen, welche die Europäische Gemeinschaft und die globalisierte Welt bieten.

Durch seinen bilingualen Zug im Fach Englisch besitzt das Francken-Gymnasium wie auch durch die Möglichkeit der Teilnahme am Spanischunterricht in der Sekundarstufe II einen fremdsprachlichen Schwerpunkt. Spanisch ist damit nach Französisch die zweite romanische Sprache, die am Francken-Gymnasium unterrichtet wird.

Weitere Standbeine unserer schulischen Arbeit sind neben dem MINT-Zweig auch das Soziale Lernen sowie die Sensibilisierung für Nachhaltigkeit und ökologische Verantwortung.

Unser Gymnasium bzw. die Schulfamilie des Francken-Gymnasiums zeichnet sich neben (außer)unterrichtlichen Besonderheiten und einer Akzentuierung der sozialen Verantwortung besonders durch ein ausgeprägtes **familiäres** Wir-Gefühl aus, das das Miteinander von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern trägt und eine Atmosphäre des gemeinsamen Lebens in der Schule als Lernheimat schafft.

An Schultagen mit Nachmittagsunterricht, die es erst ab Klasse 8 gibt, haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in der Mensa des auf dem Schulcampus gelegenen Forums ein Mittagessen einzunehmen. Auch steht grundsätzlich ein Kiosk mit vielfältigem Angebot zur Verfügung.

Ich würde mich sehr freuen, wenn auch Sie Gefallen an unseren Schulen finden und sich für eine unserer weiterführenden Schulen entscheiden. Das zeigt mir, dass sich unsere bisherigen und auch zukünftigen Investitionen in die Schullandschaft zum Wohle Ihrer Kinder lohnen und die Grundlage für eine gute Schullaufbahn bieten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen die richtige Schulwahl und Ihrem Kind für die weitere Schullaufbahn alles Gute.

Zülpich, den 27.10.2021

Ihr

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Der **Anmeldezeitraum** für das am 10.08.2022 neu beginnende **Schuljahr 2022/23** zur Aufnahme von Fünftklässlern in die allgemeinbildenden weiterführenden Zülpicher Schulen ist wie folgt festgelegt:

➤ **Städt. Gemeinschaftshauptschule Zülpich**

Keltenweg 10, 53909 Zülpich
Telefon: 02252/529800, Schulsekretärinnen: Frau Junker und Frau Esser
E-Mail: buero@ghs-zuelpich.de

Anmeldezeiten:

Montag, 14.02. bis einschließlich Freitag, 11.03.2022

Bitte vereinbaren Sie einen Termin, zu dem Sie Ihr Kind mitbringen. Am „**Tag der offenen Tür**“ am **Samstag, 05.02.2022**, können bereits Termine vereinbart werden. Weitere Informationen über die GHS Zülpich finden Sie auf der Homepage unter: www.ghs-zuelpich.de

Bitte bringen Sie zur Anmeldung mit:

Familienstammbuch oder Geburtsurkunde, zwei Lichtbilder, Kopien aller Zeugnisse mit der Schulformempfehlung der Grundschule, den Anmeldeschein und den Impfnachweis Masern

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

➤ **Karl-von-Luttenberger-Realschule Zülpich**

Blayer Str. 5, 53909 Zülpich
Telefon: 02252/83730, Schulsekretärin: Frau Stefer und Frau Becker
E-Mail: kvl@realschule-zuelpich.de

Anmeldezeiten:

Montag, 21.02.2022 bis einschließlich Freitag, 11.03.2022: 08.00 bis 13.00 Uhr

Zusätzlich:

Montag, 21.02. und Dienstag, 22.02.2022: 14.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, 05.03.2022: 09.00 bis 12.00 Uhr

neu:

Bitte vereinbaren Sie unbedingt für die Anmeldung einen **Termin**, zu dem Sie Ihr Kind auch mitbringen. An unserem „**Tag der offenen Tür**“ am **Samstag, dem 15.01.2022**, können bereits Termine für die Anmeldephase vereinbart werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter www.realschule-zuelpich.de

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Dokumente – wenn möglich in Kopie - mit:

- Geburtsurkunde
- letztes Zeugnis mit der Schulformempfehlung der Grundschule
- Impfnachweis (Masernschutzimpfung)
- ggf. Schwimmbefähigung

Außerdem benötigen wir 2 Lichtbilder und den Anmeldeschein der Grundschule.

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

➤ **Franken-Gymnasium Zülpich**

Keltenweg 14, 53909 Zülpich
Telefon: 02252/94430, Schulsekretärinnen: Frau Harperscheidt und Frau Engels
E-Mail: service@fragy.de

Tage der offenen Tür (mit vorheriger Anmeldung – bitte beachten Sie die Homepage!):

- **Freitag, 26.11.2021 (15.00 bis 18.00 Uhr)**
- **Samstag, 27.11.2021 (09.00 bis 12.00 Uhr)**

Anmeldezeiten:

Montag, 14.02. bis einschließlich Freitag, 11.03.2022: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,

Donnerstagnachmittag, 17.02.2022: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr,

Samstag, 19.02.2022: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

An den Karnevalstagen vom 24.02. bis 01.03.2022 (Weiberfastnacht bis einschl. Veilchendienstag) ist das Sekretariat geschlossen und keine Anmeldung möglich!

Besonders herzlich wird Ihnen eine Anmeldung am Donnerstags- oder Samstags-termin nahegelegt, denn die Schulleitung des Francken-Gymnasiums würde sehr gerne nicht nur die Eltern, sondern auch die neuen Schülerinnen und Schüler bei der Anmeldung persönlich kennen lernen.

Um die Anmeldung für Sie und uns möglichst reibungslos zu gestalten, bringen Sie bitte Folgendes mit:

- **Kopie** der Geburtsurkunde,
- Lichtbild,
- **Kopie** des letzten Zeugnisses mit der Schulformempfehlung der Grundschule,
- den Anmeldeschein,
- **Kopie** der Masernimpfbescheinigung

Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Schulsekretärinnen zur Verfügung.

Bekanntmachung Sitzungstermine

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Schulen, Soziales, Sport und Kultur der Stadt Zülpich findet statt am

**Donnerstag, 18. November 2021,
im Forum Zülpich, Blayer Straße 20, 53909 Zülpich.
Beginn der Sitzung ist 18:00 Uhr.**

Die nächste Sitzung des Haupt-, Personal- und Finanzausschusses sowie Bürgerangelegenheiten der Stadt Zülpich findet statt am

**Donnerstag, 25. November 2021,
im Forum Zülpich, Blayer Straße 20, 53909 Zülpich.
Beginn der Sitzung ist 18:00 Uhr.**

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Zülpich findet statt am

**Dienstag, 30. November 2021,
im Forum Zülpich, Blayer Straße 20, 53909 Zülpich.
Beginn der Sitzung ist 18:00 Uhr.**

Die Einladungen zu den Sitzungen und die endgültigen Tagesordnungen können Sie vor den jeweiligen Sitzungsterminen im **Aushangkasten der Stadt Zülpich**, Rathaus, Haupteingang, Markt 21, 53909 Zülpich einsehen oder

finden Sie im **Internet** unter www.zuelpich.de.

- ➔ Details zu den Sitzungen finden Sie im Ratsinformationssystem unter der Rubrik <Rathaus und Politik – Ratsinformationssystem>.
- ➔ Die Bekanntmachungen finden Sie auf der Startseite in der Rubrik <Amtliche Bekanntmachungen>.

Zuhörer können jeweils am öffentlichen Sitzungsteil unter Beachtung der Richtlinien der Corona-Schutzverordnung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Ulf Hürtgen
Bürgermeister

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Kein Austausch der Mülltonnen notwendig

- **Bio- und Restmüll werden ab 01. Januar 2022 von der Firma RMG entsorgt**
- **Lediglich die großen 1.100 Liter-Restmüllcontainer werden durch neue Gefäße ersetzt**

Ab 01. Januar 2022 ist ein neues Entsorgungsunternehmen für die Leerung der Restmüll- und Biotonnen im Stadtgebiet Zülpich zuständig. Nach einer Ausschreibung wurde die Firma Rohstoffmanagement GmbH (RMG) aus Eltville am Rhein - auf Grundlage der Submissionsergebnisse einer interkommunal mit 8 anderen Kreiskommunen vorgenommenen Ausschreibung - mit der Entsorgung von Restmüll und Bioabfall beauftragt. Für die Leerung der gelben Tonnen (Verpackungsmüll) und der blauen Tonnen (Altpapier) sowie die Entsorgung von Sperrmüll, Elektrogroßgeräten, Grünschnitt, Schadstoffen und Glas wird auch im neuen Jahr weiterhin die Firma Schönackers Umweltdienste zuständig sein.

Anders als in einigen benachbarten Kommunen handelt es sich bei den Rest- und Bioabfalltonnen in Zülpich um so genannte Eigentumsgefäße. Das bedeutet, dass diese zwischen 80 und 240 Liter fassenden Tonnen wegen des Anbieterwechsels **nicht** ausgetauscht werden müssen. Lediglich die großen, 1.100 Liter fassenden Restabfallcontainer stammen aus dem Bestand der Firma Schönackers und müssen ausgetauscht werden. Die Firma RMG wird die neuen Gefäße voraussichtlich Mitte November aufstellen.

Nähere Informationen erhalten die betroffenen Grundstückseigentümer in einem separaten Schreiben. Ausführliche Informationen gibt es außerdem auf der Internetseite der Stadt Zülpich unter www.zuelpich.de/rathaus/abfallentsorgung.php.

Information Ihres Servicebüros für Steuern und Gebühren

Für eine gute Lebensqualität in Ihrem Wohngebiet ist die Straßenreinigung von großer Wichtigkeit. In weiten Teilen ist die Straßenreinigung innerhalb des Stadtgebiets Zülpich auf die Eigentümer von Grundstücken übertragen. Mit den nachfolgenden Informationen möchte ich Sie auf Ihre Pflichten im Zusammenhang mit der Straßenreinigung aufmerksam machen.

Straßenreinigung Gesetzliche Grundlage

Die Übertragung und der Umfang Ihrer Straßenreinigungspflicht ergeben sich aus den §§ 2 und 3 der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Zülpich. Die Satzung finden Sie auf der Homepage der Stadt Zülpich (www.zuelpich.de) → Rathaus & Politik → Ortsrecht.

Wer ist zur Straßenreinigung verpflichtet?

Die Reinigung der im Straßenverzeichnis (Anlage 1 der Satzung) besonders kenntlich gemachten Fahrbahnen – mit Ausnahme der überörtlichen Verkehrsstraßen und Geschäftsstraßen – ist den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke auferlegt.

Die Reinigung der Gehwege im Stadtgebiet ist grundsätzlich auf die Eigentümer übertragen.

Den festgelegten Umfang und Zeitraum der Reinigung finden Sie in der Anlage 2 zur Satzung.

Wie muss die Straßenreinigung durchgeführt werden?

Fahrbahnen

Wenn die Reinigung übertragen worden ist, ist die Fahrbahn vor dem eigenen Grundstück grundsätzlich jeweils bis zur Straßenmitte zu reinigen. Ist die Straße nur einseitig bebaut oder aus anderen Gründen nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche.

Gehwege

Eine ausreichende Gehwegreinigung umfasst grundsätzlich das Kehren und die Beseitigung aller Verunreinigungen – unabhängig davon, ob es sich um Dinge handelt, die von Passanten absichtlich weggeworfen wurden (Zigaretenschachteln, Getränkedosen oder -flaschen usw.), oder die einfach durch die Natur (z. B. Moos, Laub, Unkraut, Gras usw.) bedingt sind.

Laub muss immer dann umgehend beseitigt werden, wenn es z. B. bei Nässe zu Rutschgefahr führen könnte.

Der durch die Säuberung entstandene Kehricht ist unverzüglich - unter Berücksichtigung der Vorschriften der Abfallbeseitigung - zu entsorgen. Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass keine Verunreinigungen bzw. Kehricht in die vorhandenen Kanaleinläufe gelangt.

Wann muss Straßenreinigung durchgeführt werden?

Die auf die Anlieger übertragene Straßenreinigung muss 1x wöchentlich bis spätestens samstags 19.00 Uhr erfolgen.

Was passiert, wenn die Straßenreinigung nicht durchgeführt wird?

Wer die Straßenreinigung nicht durchführt, **handelt ordnungswidrig!**

Bei der Feststellung einer Ordnungswidrigkeit wird dies durch die Stadt Zülpich mit einem Bußgeld geahndet und gegebenenfalls kann die Reinigung durch weitere Zwangsmittel (Ersatzvornahme) herbeigeführt werden. Die Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Rückfragen richten Sie bitte während der Servicezeiten an die zuständige Sachbearbeiterin im Servicebüro für Steuern und Gebühren, Frau Schauer,

- **telefonisch unter 02252/52-238,**
- **per Mail fschauer@stadt-zuelpich.de.**

Finanzielle Unterstützung für die örtliche Feuerwehr

- **Zülpicher Feuerwehr nimmt erfolgreich an landesweitem Pilotprojekt „Rauchhaus“ teil**
- **Provinzial Bert & Büscher unterstützt die Zülpicher Feuerwehr zudem mit 2.600 €**

Welche Wege der Rauch findet und wie wichtig Brandschutz- und Meldesysteme in Häusern sind, kann die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Zülpich ab sofort bildlich darstellen. Anhand eines so genannten Rauchhauses können die Feuerwehrleute die Rauchentwicklung bei einem Wohnungsbrand simulieren und damit einen wichtigen Beitrag zur Brandschutzaufklärung leisten.

Das Rauchhaus wurde vom Verband der Feuerwehren in NRW (VdF NRW) gemeinsam mit den Provinzial-Versicherungen in Nordrhein-Westfalen entwickelt. Ziel des Pilotprojektes ist es, die Brandschutzaufklärung für Senioren mit einem neuen Ansatz zu unterstützen. Denn ein Rauchhaus ermöglicht, über Brandgefahren und deren Vermeidung zu sprechen und das richtige Verhalten im Brandfall zu veranschaulichen.

In dem dreigeschossigen Miniatur-Einfamilienhaus mit Wohn-, Kinder-, Schlaf- und Badezimmer sowie einer Küche sind alle Zimmer über ein Treppenhaus miteinander verbunden. Mit Hilfe eines Rauchgenerators können die einzelnen Zimmer des Hauses verrauchert werden, Türen lassen sich mittels Mechanik öffnen und schließen und Rauchwarnmelder melden Alarm, sobald Rauch in die Messkammer eindringt. Die schnelle Rauchausbreitung im Haus lässt sich so direkt verfolgen.

Der Leiter der Zülpicher Kinder- und Jugendfeuerwehr, Thorsten Ley, hatte sich beim VdF NRW um eines der 20 zur Verfügung stehenden Rauchhäuser beworben. Es soll künftig nicht nur bei der Brandschutzerziehung des Feuerwehr-Nachwuchses eingesetzt werden, sondern auch ist auch im Rahmen der Aufklärungsarbeit bei älteren Menschen, beispielsweise in Senioreneinrichtungen oder offenen Angeboten für Senioren.

Darüber hinaus unterstützt die Provinzial Rheinland Versicherung AG auch in diesem Jahr wieder die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zülpich. Den symbolischen Scheck über 2.600 Euro konnte Daniel Bert, Leiter der Zülpicher Provinzial-Geschäftsstelle Bert & Büscher, im Beisein von Werner Lorse, Teamleiter des Zülpicher Ordnungsamtes, an Feuerwehrchef Jörg Körtgen übergeben.



Gruppenbild mit Rauchhaus und Spendenscheck (v.l.): Feuerwehrchef Jörg Körtgen, Provinzial-Geschäftsstellenleiter Daniel Bert, Stadtkinder- und -jugendfeuerwehrwart Thorsten Ley und Werner Lorse, Teamleiter des Ordnungsamtes der Stadt Zülpich. Foto: Stadt Zülpich / Julia Schneider

Für bessere Mobilität: Eifel CarSharing im Kreis Euskirchen

Kreis Euskirchen, cambio und stadtmobil starten „Eifel CarSharing“ / Land NRW fördert Projekt zu 80 Prozent

Besser unterwegs auf dem Weg zum Einkaufen oder um Freunde zu besuchen: Der Kreis Euskirchen hat heute den Startschuss für den neuen Mobilitätsdienst „Eifel CarSharing“ gegeben. Seit dem 25. Oktober 2021 können in allen elf Kommunen des Kreises Euskirchen Fahrzeuge der Anbieter „cambio“ und „stadtmobil“ über die Website <https://www.eifel-carsharing.de> gebucht werden.

Landrat Markus Ramers zeigte sich begeistert über das neue Angebot: „Mit dem CarSharing-System im Kreis Euskirchen können wir insbesondere den Menschen, die sich nach der Flutkatastrophe noch kein Ersatzfahrzeug beschaffen konnten, eine Alternative anbieten. Es ist wichtig, auch den Menschen in den stark betroffenen Ortsteilen ein Stück Mobilität zurückzugeben. Daher wurden auch Standorte wie Euskirchen-Schweinheim ausgewählt, um den Menschen hier helfen zu können.“

Auch Bürgermeister Ulf Hürtgen begrüßt das Projekt: "Es ist für die Bürgerinnen und Bürger sicherlich eine gute und vor allem umweltfreundliche Alternative zum Besitz eines eigenen Autos. Ich freue mich, dass CarSharing nun auch in den eher ländlichen Regionen Einzug hält."

Durch die Flutkatastrophe haben viele Bürgerinnen und Bürger im Kreis Euskirchen ihr privates Kraftfahrzeug verloren. Hierdurch sind viele Menschen in ihrer



**Kanzlei für
Erbrecht und Arbeitsrecht
Rechtsanwalt Heino Schulze**

02252 / 83 54 86



Hauptkanzlei Zülpich
Moselstraße 52

Kanzlei Brühl
Mühlenstraße 16

Kanzlei Köln
Dürener Straße 342

www.kanzlei-schulze.de
ra@kanzlei-schulze.de

Mobilität eingeschränkt, zumal der Bahnverkehr auf mehreren Strecken noch nicht wiederaufgenommen werden konnte. In diese Lücke stößt der Kreis nun mit „Eifel CarSharing“, das großzügig durch das NRW-Verkehrsministerium im Rahmen eines Förderprojektes unterstützt wird. Dazu sagte Staatssekretär Hendrik Schulte: „Nordrhein-Westfalen hilft! Die Landesregierung hat die Voraussetzungen geschaffen, dass der Wiederaufbau der Verkehrsinfrastruktur mit Tempo vorangeht. Dazu gehören auch moderne und vernetzte Dienste wie das ‚Eifel CarSharing‘, um die Mobilität der Menschen in betroffenen Flutgebieten schnell zu verbessern. Zugleich ist das ‚Eifel CarSharing‘ ein Modellprojekt: Wir unterstützen im ländlichen Raum einen neuen, modernen und multimodalen Mobilitätsdienst, als Alternative zum klassischen Besitz eines Autos.“



Auch Achim Blindert, der Allgemeine Vertreter des Landrats und zugleich Wiederaufbaukoordinator des Kreises Euskirchen, bedankt sich beim Land für die unkomplizierte Unterstützung und begrüßt das Projekt: „Im Rahmen eines Leader-Projektes ‚Dorfauto‘, konnten wir bereits erste Erfahrungen in Richtung

Carsharing sammeln. Mit ‚Eifel CarSharing‘ haben wir eine gute Möglichkeit geschaffen, hier ein Carsharing-Projekt im gesamten Kreisgebiet umzusetzen. Sollte das Angebot gut angenommen werden, kommt auch eine Fortführung des Projektes in Frage.“

Als Carsharing-Partner konnten die Unternehmen „stadtmobil Rhein-Ruhr GmbH“ und „cambio Rheinland GmbH“ gewonnen werden. „Das Eifel CarSharing mit nur wenigen Wochen Vorlauf an den Start zu bringen, war für unser Team eine echte Herausforderung“, so Matthias Kall, Geschäftsführer von stadtmobil Rhein-Ruhr. „Es war uns jedoch von der ersten Anfrage an wichtig, den Menschen hier im Kreis nach dem Hochwasser zu helfen. Die Förderung durch den Kreis Euskirchen und das Land NRW ermöglicht es, CarSharing auch in dieser ländlich geprägten Region einzuführen.“ Tanya Bullmann, die Prokuristin von cambio Rheinland, ergänzte: „CarSharing ersetzt nicht nur in Großstädten den privaten PKW. Hier in den Kommunen des Kreises Euskirchen kann das CarSharing Angebot eine lohnende Alternative zum Zweitwagen im Haushalt sein. Es würde uns freuen, wenn wir das CarSharing Angebot dauerhaft etablieren und so einen kleinen Beitrag zur Verkehrswende im Kreis Euskirchen leisten könnten.“

Welche Eifel CarSharing-Standorte gibt es im Kreis Euskirchen?

Die Stationen sind in allen elf Kommunen über den gesamten Kreis Euskirchen an folgenden Standorten zu finden:

- Bad Münstereifel: P+R am Bahnhof
- Blankenheim: Ortszentrum, Schulzentrum Finkenberg
- Dahlem: Dahlem Dorfmitte, Schmidtheim Dorfplatz
- Euskirchen: Schweinheim
- Hellenthal: Reifferscheid, Blumenthal
- Kall: Bahnhof, P+R Anlage am Bahnhof
- Mechernich: Parkplatz am Rathaus
- Nettersheim: Zutendaalplatz
- Schleiden: Parkplatz Driesch, Gemünd Marienplatz
- Weilerswist: Bahnhof
- Züllich: Bahnhof, Adenauerplatz

Welche Fahrzeuge stehen zur Verfügung?

In jeder Kommune stehen zwei Fahrzeuge zur Verfügung, die auf die jeweiligen Stationen aufgeteilt sind. Dabei kann es sich um einen Kleinwagen (Fahrzeugklasse S), z.B. Opel Corsa, Ford Fiesta, Toyota Yaris oder ein Komfort/Kombi-Fahrzeug (Fahrzeugklasse M), z. B. Opel Astra Kombi, VW Golf, Renault Kangoo handeln.

Wie funktioniert Eifel CarSharing?

Um Eifel CarSharing nutzen zu können, ist zunächst eine einmalige Registrierung (mit Führerschein und Personalausweis) auf der Website <https://www.eifel-carsharing.de> notwendig. Nach der Freischaltung kann das gewünschte Fahrzeug über die stadtmobil-App (alternativ Website oder Telefon) gebucht werden. An der jeweiligen Station kann der Wagen dann mit der App geöffnet und direkt zur Fahrt genutzt werden.

Was kostet es, ein Fahrzeug zu mieten?

Aufgrund der besonderen Situation bieten stadtmobil und cambio einen „Sondertarif Hochwasserhilfe“ für Privatkunden im Kreis Euskirchen ein. Hierdurch wird den Bürgerinnen und Bürgern ein vergünstigter Tarif angeboten (Details: siehe Website).

FAHRZEUGKLASSE	S	M
<i>km-Tarif (€/km)</i>	0,25 €	0,27 €
pro km inkl. Kraftstoff		
<i>Zeittarife (€/Std., €/24 Std., €/Woche)</i>		
pro Stunde Werktag	1,45 €	1,95 €
pro Stunde Wochenende	1,75 €	2,25 €
pro 24 Std.	22,00 €	29,00 €
Woche	132,00 €	174,00 €

Preisbeispiele:

Großeinkauf im Supermarkt:

Kombi (Fahrzeugklasse M) für 2 Stunden und 14 km = 7,68 €

Ausflug nach Köln:

Kleinwagen (Fahrzeugklasse S) für 6 Stunden und 75 km = 29,25 €

Wie wird das Projekt „Eifel CarSharing“ finanziert?

Die Bereitstellungskosten für das Projekt werden vom Kreis Euskirchen übernommen. Das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen stellt hierfür eine Förderung von 80 Prozent zur Verfügung. Das Projekt ist zunächst befristet für die Dauer von sechs Monaten und läuft bis zum 25.04.2022. Danach können die Kommunen das Projekt in Eigenregie weiterführen.

Weitere Informationen zur Anmeldung sowie Nutzung des Eifel CarSharing: <https://www.eifel-carsharing.de>

KINDERLADEN

UMSONSTLADEN für Kindersachen

für alle Familien mit Kindern aus dem Stadtgebiet Züllich



Theodor-Heuss-Str.1 (Erdgeschoss, Wohnung rechts)

Unter Einhaltung der **3G-Regel** (geimpft, genesen, getestet) ist der **KINDERLADEN** ab sofort wieder jeden

Donnerstag von 10.00 – 12.00 Uhr

ohne Terminvergabe geöffnet.

Bei Bedarf können auch Termine zu anderen Zeiten vereinbart werden.

Hinweis: Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist weiterhin erforderlich!

Kontakt

Stadt Züllich, Marion Linden-Knack, Dipl. Sozialpädagogin

Email: mlinden-knack@stadt-zuellich.de

☎ 02252/ 52218, im Rathaus Raum 119

Montag 08:30 – 12:30 Uhr und Donnerstag 14:00 – 17:30 Uhr

Jungunternehmen realisiert Ansiedlungsvorhaben im Gewerbegebiet „An der Römerallee“

Der Kfz-Meister **Tamir Amadi** konnte vor wenigen Wochen im Züllicher Gewerbegebiet seine neu errichtete Werkstatt in Betrieb nehmen. Seine Firma **A & T Cars** firmiert nun unter der Geschäftsadresse „Villa Rustica 3“, wo auf einer rd. 1.700 qm großen Gewerbefläche ein modernes Betriebsgebäude entstanden ist.



Von li. nach re.: Jürgen Großer, Agit Amadi, Tamir Amadi, Ulf Hürtgen.

Das Vorhaben des Jungunternehmers wurde dabei maßgeblich begleitet von Herrn **Jürgen Großer**, der als Business Angel seine Erfahrungen als Unternehmer einbringen konnte.

Tamir Amadi deckt mit seinem Betrieb das komplette Spektrum rund um den Kfz-Service (z. B. Kfz-Reparaturen aller Fabrikate, Inspektion und Service, Autoglas, Reifenservice, Klimageschäft) ab und hat sich im Speziellen natürlich auch im Bereich der Elektroantriebe und alternativer Kraftstoffe (E-Fuels) aufgestellt. Auf diesem Sektor soll künftig beispielsweise auch die Umrüstung von Oldtimern und Youngtimern intensiviert werden.

Zum Leistungsspektrum des Betriebs zählt selbstverständlich aber auch die Instandsetzung und der Handel mit Gebrauchtwagen.

Bürgermeister Hürtgen und Beigeordneter Voigt nahmen die Einladung der Investoren gerne an, ließen sich vor Ort die neue Betriebsstätte vorstellen und überbrachten die Glückwünsche der Stadt Züllich zur Eröffnung des neuen Standortes. Die Herren Amadi und Großer bedankten sich bei der Verwaltung für die unbürokratische Unterstützung bei der Realisierung des Ansiedlungsvorhabens, die mitverantwortlich für die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben war.



Von li. nach re.: Ottmar Voigt, Jürgen Großer, Tamir Amadi, Ulf Hürtgen.

**„Ein kleiner Schritt für Sie,
ein ... Schritt fürs Klima!“**



**GartenBaumschule
Schmitz**

Zülpich-Ülpenich

Baumschulweg 7
www.baumschule-schmitz.de

**Wir bieten Ihnen eine große
Auswahl an Hausbäumen und
Obsthochstämmen.**

*„Pflanz einen Baum,
und kannst Du auch nicht ahnen,
wer einst in seinem Schatten tanzt.
Bedenk, es haben Deine Ahnen,
auch einst für Dich gepflanzt.“*

**Herbstblattfarbe
Amberbaum
Liquidambar styraciflua**

Amtsblatt-Termine 2021

Liebe Leserinnen und Leser!

Wir freuen uns über alle Berichte und Termine aus Zülpich und darüber hinaus, die wir für Sie zusammenstellen und in unserem monatlich erscheinenden Amtsblatt abdrucken können.

Bitte schicken Sie Ihre gewünschten Veröffentlichungen an amtsblatt@stadt-zuelpich.de oder setzen Sie sich telefonisch mit Petra Havenith, Büro des Bürgermeisters, unter Tel. 02252/52-211 in Verbindung. Aufgrund der begrenzten Seitenzahl pro Ausgabe behält sich die Redaktion allerdings für den Abdruck die Auswahl der Berichte und Termine vor. Bitte haben Sie hierfür Verständnis.

Nachfolgend die Termine für die kommenden Amtsblätter:

Redaktionsschluss	Erscheinungsdatum
Freitag, 26.11.2021	Freitag, 11.12.2021

Texte, die an den jeweiligen Tagen des Redaktionsschlusses bis 12.00 Uhr nicht vorliegen, können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Änderungen vorbehalten!

Wichtiger Hinweis: Das Amtsblatt der Stadt Zülpich wird mit dem „Blickpunkt am Sonntag“ in alle Haushalte verteilt! Bei Reklamationen zur Zustellung wenden Sie sich bitte an den Weiss-Verlag unter Tel. 02472/982499.

Herrig, Konradshem und Niederberg, sowie die Kerpener Ortsteile Buir, Blatzheim, Manheim-Neu und Langenich umfassen.

Zur Mitwirkung am Neubewerbungsprozess sind alle Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Institutionen und Organisationen, die in der Region angesiedelt sind oder dort wirken, herzlich eingeladen.

Der LEADER-Grundgedanke zeichnet sich durch die „Bottom-Up“-Strategie aus, das bedeutet, die breite Einbindung und Mitwirkung der lokalen Bevölkerung sind wesentliche Elemente des Prozesses. Das gibt Ihnen die Möglichkeit maßgeblich an der Entwicklung Ihrer Region mitzuwirken.

Genauere Informationen zum Förderprogramm, der Neubewerbung und Ihren Mitwirkungsmöglichkeiten werden am **18. November 2021 um 18:30 Uhr** im Rahmen einer Online-Auftaktveranstaltung vorgestellt.

Für die kostenlose Teilnahme bitten wir um eine vorherige Anmeldung an info@zuelpicherboerde.de oder über 02252/52343. Weitere Informationen und einen guten Einblick über unsere Arbeit in der aktuellen Förderphase erhalten Sie unter www.zuelpicherboerde.de.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen regen Austausch mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Vorstand des IAG Zülpicher Börde e.V.

LEADER-Projekt „Heimat(-Verein) - Zukunft gestalten“

Der Kreis Euskirchen führt zusammen mit den Projektpartnern, dem Kreis Düren und der Stadt Erftstadt, mit LEADER-Fördermitteln das Projekt „Heimat(-Verein) - Zukunft gestalten“ zur Unterstützung von Vereinsvorständen, Aktiven im Verein und Interessierten an der Vereinsarbeit durch gezielte Informations- und Schulungsmaßnahmen in der LEADER-Region Zülpicher Börde durch.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Veranstaltungsreihe sind nun die Module der zweiten Veranstaltungsreihe „Potentiale nutzen – Aktivierung von Vereinsengagement“ terminiert

- **29.01.2022, 14.00-18.00 Uhr, Museum der Badekultur, Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1:**
Aktivierung der Ressourcen im Verein – Workshop
Themen: Erarbeitung von Möglichkeiten zur Aktivierung von bislang inaktiven Vereinsmitgliedern und zur Attraktivierung der Vereinsarbeit
- **02.04.2022, 14.00-18.00 Uhr, Muesum der Badekultur, Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1:**
Ideen gemeinsam entwickeln – Workshop
Themen: Methodenworkshop zur gemeinsamen Ideenfindung/-entwicklung, deren Priorisierung und zur Schaffung der Voraussetzungen für Umsetzung
- **04.06.2022, 14.00-18.00 Uhr, Museum der Badekultur, Zülpich, Andreas-Broicher-Platz 1:**
Gemeinsame Umsetzung von Ideen im Verein – Workshop
Methodenworkshop zur gemeinsamen Planung und Umsetzung von Vereinsaktivitäten und Projekten inkl. Finanzierungsmöglichkeiten



Online-Auftaktveranstaltung zur Neube- werbung als LEADER-Region 2023-2027

In der aktuellen LEADER-Förderperiode 2014-2020 konnten bereits 22 Projekte sowohl von öffentlichen Institutionen wie Kommunen, als auch von privaten Trägern, wie Vereinen, mit Fördermitteln in Höhe von ca. 1,7 Millionen Euro in der Region umgesetzt werden. Die Projekte erstreckten sich von Musikprojekten für Kinder und Jugendliche über Artenschutzprojekte der Biologischen Stationen bis hin zum Bau des Mehrgenerationenparks in Vettweiß.

Um dieses Erfolgskonzept fortzusetzen zu können, bewerben wir uns erneut als LEADER-Region für die Förderperiode 2023-2027. Die neue Gebietskulisse wird die Kommunen Nörvenich, Vettweiß, Weilerswist, Zülpich, die Erftstädter Ortsteile Ahrem, Bliesheim, Borrt/Scheuren, Dirmerzheim, Erp, Friesheim, Gymnich,

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Heike Schmitz, Kreis Euskirchen, Kreisentwicklung und Planung unter Tel. 02251 – 15 182, per Email an oder online unter www.kreis-euskirchen.de/leader-heimatverein an. Die Teilnehmerzahl ist auf 30 Personen beschränkt. Daher kann je nach Zahl der Anmeldungen nur eine Anmeldung pro Verein berücksichtigt werden. **Die Teilnahme ist kostenlos.**

Die Inhalte und Ergebnisse der ersten Veranstaltungsreihe „Unsere Heimat: Kommunikation – Motivation – Identifikation“ finden Sie unter ebenfalls unter www.kreis-euskirchen.de/leader-heimatverein.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk Zülpich

Frau Jeannine Lehser

Linzenich, Ülpenicher Weg 24, 53909 Zülpich, Tel.-Nr. 02252/8356952

Herr Helmut Hegner

Juntersdorf, Astreastraße 3, 53909 Zülpich, Tel.-Nr.: 02425/909193

Amtsblatt als Onlineausgabe

Liebe Leserinnen und Leser,

die Ausgaben des Amtsblattes der Stadt Zülpich stehen auch online zur Verfügung.

Unter www.zuelpich.de können auch die früheren Ausgaben bis ins Jahr 2008 gelesen werden.

Ihr Weg dorthin:

Rubrik „Rathaus & Politik“, danach „Veröffentlichungen“ und schon sind Sie im Ordner der Amtsblätter angekommen.

Viel Spaß beim Schmökern.

Ihre Redaktion des Amtsblattes

Das Standesamt informiert

Auch in diesem und den kommenden Jahren bietet sich wieder die Möglichkeit, in Zülpich auch an einem Samstag standesamtlich zu heiraten. Die Eheschließungen finden grundsätzlich in der „Bürgerbegegnungsstätte Martinskirche“ statt. Für diese Eheschließungen sind folgende Termine reserviert.

27. November 2021 / 18. Dezember 2021

22. Januar 2022 / 19. Februar 2022 / 19. März 2022 / 30. April 2022 / 21. Mai 2022

25. Juni 2022 / 23. Juli 2022 / 27. August 2022 / 24. September 2022

22. Oktober 2022 / 19. November 2022 / 17. Dezember 2022

28. Januar 2023 / 25. Februar 2023 / 25. März 2023 / 29. April 2023 / 27. Mai 2023 / 24. Juni 2023 / 29. Juli 2023 / 26. August 2023 / 30. September 2023 / 28. Oktober 2023 / 25. November 2023 / 16. Dezember 2023

Die Eheschließungen an diesen Samstagen beschränken sich auf die Vormittagsstunden.

Für die Vornahme der Eheschließungen außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes (Samstageschließung) wird eine zusätzliche Gebühr i. H. v. 66,00 € erhoben.

Eine Reservierung ist gegen Vorabzahlung der v.g. Gebühr möglich.

Für die Beantwortung weiterer Fragen stehen Ihnen Frau Pick Tel. 02252/52-223 oder Frau Hubo Tel. 02252/52-224 zur Verfügung.



GOLDENE HOCHZEIT DER EHELEUTE LUDWIG UND MARGRET ANNA STROHE IN ZÜLPICH-WICHTERICH

Am Samstag, 16. Oktober 2021, feierten die Eheleute Ludwig und Margret Anna Strohe, wohnhaft in Wichterich, Sebastianusstraße 13 A, 53909 Zülpich, das Fest der Goldenen Hochzeit.

Zur Goldenen Hochzeit gratuliert die Stadt Zülpich nachträglich mit den herzlichsten Glück- und Segenswünschen.

SCHULEN

**FRANKEN
GYMNASIUM
ZÜLPICH**
MIT BILINGUALEM ZUG
EUROPASCHULE



Für die Opfer der Flutkatastrophe gelaufen

- **Franken-Gymnasium unterstützt das Spendenkonto „Zülpich hält zusammen“**
- **6.500 Euro der Einnahmen des Sponsorenlaufs gehen an Zülpicher Flutopfer**

„Laufen und dabei etwas Gutes tun“ – so lautete Anfang September die Devise, als das Zülpicher Franken-Gymnasium (FraGy) am Wassersportsee und im Seepark einen Sponsorenlauf durchführte, dessen Erlös den Geschädigten der Hochwasserkatastrophe und den Leidtragenden der Corona-Krise zugutekommen soll. Alle Schülerinnen und Schüler waren an diesem Tag laufend oder unterstützend aktiv. Und am Ende konnten dadurch fast 29.000 Euro an Spenden zusammengetragen werden.

„Ich bin unheimlich stolz auf die Schüler und die gesamte Schulfamilie. Es ist sehr beeindruckend, was hier geleistet wurde“, sagte Schulleiter Joachim P. Beilharz, als er nun zusammen mit Schülersprecherin Ida Görlitz sowie Lehrerin Tamara Jungen und Lehrer Christoph Kips vom Organisationsteam einen Teil des Erlöses in Form eines symbolischen Spendenschecks an Bürgermeister Ulf Hürtgen und Barbara Breuer, Geschäftsbereichsleiterin Schulen, Soziales, Sport und Kultur, übergeben konnte. 6.500 Euro gehen demnach an das Spendenkonto „Zülpich hält zusammen“. Mit diesem Konto kann die Stadt Zülpich seit 2009 in Not geratenen Menschen unbürokratisch, schnell und über den gesetzlichen Rahmen hinaus helfen. „Als Zülpicher Schule war es uns wichtig, lokal zu unterstützen. Deshalb haben wir uns entschieden, die größte Teilspende an »Zülpich hält zusammen« zu übergeben“, so Beilharz weiter.

Sehr zur Freude von Bürgermeister Hürtgen und Geschäftsbereichsleiterin Breuer. Diese berichteten, dass mittlerweile fast 500.000 Euro an Spenden für besonders stark vom Hochwasser betroffene Haushalte im Stadtgebiet über „Zülpich hält zusammen“ bereitgestellt werden konnten. Um dabei größtmögliche Transparenz zu gewährleisten, war zuvor eine Nothilfkommission aus Vertretern von Rat, Verwaltung und Kirche sowie den Ortsvorstehern der vom Hochwasser betroffenen Ortsteile gegründet worden, die über die Verteilung der Spenden entscheidet.

„Vielen Dank für diese tolle Aktion“, sagte Bürgermeister Hürtgen abschließend. „Und bitte geben Sie diesen Dank an die gesamte Schülerschaft und alle Beteiligten weiter.“

Die übrigen Einnahmen des FraGy-Spendenlaufs gingen an die Unwetterhilfe der „Aktion Lichtblicke“, an das Flutopfer-Spendenkonto des Deutschen Roten Kreuzes, an ein SOS-Kinderdorf in Äthiopien sowie an die Organisation „Ärzte ohne Grenzen“.



Einen symbolischen Spendenscheck über 6.500 Euro konnten (v. l.) Christoph Kips, Tamara Jungen, Schulleiter Joachim P. Beilharz und Schülersprecherin Ida Görlitz an Bürgermeister Ulf Hürtgen und Barbara Breuer, Geschäftsbereichsleiterin Schulen, Soziales, Sport und Kultur, übergeben.

Foto: Stadt Zülpich / Torsten Beulen

Konstruktion und Herstellung

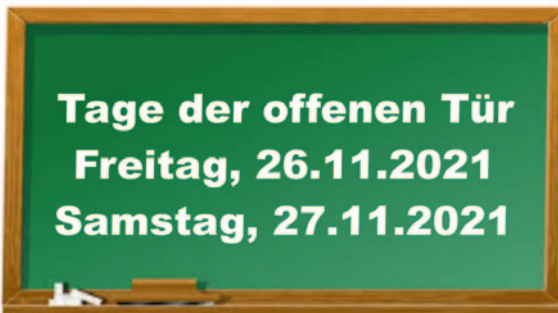


Bergheimer Straße 3a · 53909 Zülpich
Tel. 0 22 52/8 17 61 · Fax 0 22 52/8 17 62
E-Mail goehr.rehabhilfen@t-online.de
Internet: www.goehr-rehabhilfen.de

Besuchen Sie auch
unseren Online-Shop
www.goehr-rehabhilfen.de



ANTALive – Känguruwettbewerb – Jugend debattiert



MINT-Schwerpunkt

Soziales Lernen

Freiwilliger Ganzttag



Anmeldung erforderlich!
Infos auf www.fragy.de

Schulsanitätsdienst – Streitschlichtung – Klassenpatinnen

Kemenlernnachmittag für neue Ser – Spielenachmittag – Lesenacht – Nikolausaktion – Ghana-Projekt

Ihre Kinder gewinnen in einem Schnupperunterricht einen ersten Einblick in das **Schulleben** am Franken-Gymnasium Zülpich und haben die Möglichkeit, selber schon einmal aktiv das Unterrichtsgeschehen am Gymnasium zu erleben. Darüber hinaus erhalten Sie viele Informationen über das **Lernen und Miteinander** am Franken-Gymnasium. Es besteht auch Gelegenheit zu individuellen **Beratungen**, und unsere FraGy-Lehrerinnen und -Lehrer führen Sie gerne durch unser Gebäude.

Sie haben die Möglichkeit, unsere Schule entweder am Freitag oder am Samstag kennenzulernen, wozu Sie sich **unbedingt vorher anmelden** müssen.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum **11.11.2021** verbindlich für einen **Wunschtermin** an, schreiben Sie uns aber bitte auch, ob Sie **flexibel** sind und an beiden Terminen könnten. Verwenden Sie hierfür bitte ausschließlich folgende Mailadresse: antwort@fragy.de

Bis zum 18.11.2021 erhalten Sie dann eine Rückmeldung per Mail.

1. **Termin Freitag, 26.11.2021, 15.00 Uhr – 18.00 Uhr**
2. **Termin Samstag, 27.11.2021, 09.00 Uhr – 12.00 Uhr**

Wir weisen daraufhin, dass der 3G-Nachweis notwendig und das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung und das vorherige Desinfizieren der Hände am Eingang unverzichtbar sind.

Ihr Kind sollte von max. zwei Personen begleitet werden. Unsere bewährte Kinderbetreuung von Geschwisterkindern ist in diesem Jahr aus pandemischen Gründen nicht möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung:
telefonisch (02252-9443-0) oder unter service@fragy.de

Berufskolleg
St.-Nikolaus-Stift Füssenich



**Wichtige Kooperation zwischen
Berufskolleg und Chlodwig-Schule**

Erfolgreiches „Balu und Du“-Projekt jetzt schon im fünften Jahr

Seit 2017 sind das Berufskolleg St.-Nikolaus-Stift und die Chlodwig-Schule Teil des bundesweiten Mentoringprojekts „Balu und Du“. Auch in diesem Schuljahr sind wieder 8 „Balu-Mogli-Gespanne“, bestehend aus jeweils einer angehenden Erzieherin bzw. einem angehenden Erzieher und einem Grundschulkind gestartet. Die Zusammenarbeit funktioniert ganz nach dem Vorbild des Kinderbuchklassikers: Engagierte Studierende der Fachschule für Sozialpädagogik im Alter von 19 bis 30 Jahren übernehmen als Balu individuelle Patenschaften für Grundschul-kinder, die in herausfordernden Umständen aufwachsen. Ein Schuljahr lang treffen sie sich einmal in der Woche mit ihrem Mogli: sie helfen ihm durch persönliche Zugewandtheit und aktive Freizeitgestaltung, sich zu entwickeln und die Herausforderungen des Alltags erfolgreich zu meistern.

Zusätzlich zu den Treffen mit den Moglis reflektieren die Balus in wöchentlichen Sitzungen ihre Erfahrungen mit den Kindern. Diese Treffen sind ein wichtiger Baustein in der Erzieherausbildung am St.-Nikolaus-Stift, da hier die praktischen Erfahrungen in größere theoretische Zusammenhänge eingeordnet werden können. Ehemalige Balus schätzen die Möglichkeit sich intensiv einem einzelnen Kind zu widmen und eine besondere Beziehung zu diesem Kind aufzubauen. Die positive Entwicklung der Moglis wird durch die jährlich veröffentlichten Wirkungsberichte von Balu und Du e. V. in Köln dokumentiert.

**Tage der offenen Tür
am Franken-Gymnasium Zülpich**

Freitag, 26. November 2021 und Samstag, 27. November 2021

Wir laden alle interessierten Viertklässlerinnen und Viertklässler sowie ihre Eltern wie auch alle interessierten Schülerinnen und Schüler, die in die Oberstufe des Franken-Gymnasiums einsteigen möchten, **herzlich** zu unseren **Tagen der offenen Tür** ein. An diesen zwei Tagen können Sie die Schulform Gymnasium und speziell das **Franken-Gymnasium Zülpich** mit seinen vielfältigen Angeboten kennen lernen.



Um diese wichtige Kooperation auch öffentlich zu dokumentieren, wurde nun die Plakette „Kooperationspartner von Balu und Du“ im Schulgebäude zusammen mit Schulleiter Klaus Drotbohm, der zuständigen Lehrerin Maren Stell und den Balus Florian Faust, Jana Heiliger, Teresa Kirch, Melissa Lotko, Jana Minkenberg, Nebhe Müller, Annika Nolden und Nina Ronig angebracht.

Bildrechte: Nikolaus

KINDERGÄRTEN

Auf den Spuren des Kürbiskönigs Konrad

Zu Beginn des Herbstes hatten die Kinder des Kindergartens „Kleine Freunde“ in Hoven die Wahl, ob sie in den nächsten Wochen mehr über Kartoffeln oder über Kürbisse erfahren wollten. Nachdem sich die kleinen Freunde für den Kürbis entschieden hatten, starteten die Kürbiswochen mit einem kleinen Schattentheater, bei dem die Kinder den Kürbiskönig Konrad kennenlernten.

Ein paar Tage später hatten die Pfiffikusse der Einrichtung die Gelegenheit, selbst auf die Suche nach dem Kürbiskönig zu gehen. Die Kinder machten sich auf den Weg zum Rochushof, wo zunächst viele verschiedene Kürbisse zu entdecken waren. Dabei erfuhren sie, dass sich Kürbisse nicht nur in ihrer Größe und Farbe, sondern auch in ihren unterschiedlichen Oberflächen unterscheiden können. Nachdem sich die Kinder mit einem kleinen Frühstück gestärkt hatten, gingen sie selbst auf das große Kürbisfeld, um Kürbisse zu ernten. Dabei stellten sie fest, dass der Beruf des Landwirtes nicht nur bedeutet, mit den tollen Landmaschinen zu fahren, sondern auch harte körperliche Arbeit ist. Auch die Pfiffikusse mussten sich gegenseitig unterstützen, um einen riesigen Kürbis vom Feld zu tragen. Am Ende des Tages durfte sich jedes Kind seinen eigenen Kürbiskönig mit nach Hause nehmen.



Kiga "Springmäuse"

Sinzenich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
durch das schreckliche Hochwasser in der Nacht auf den 15. Juli 2021 wurde unser Kindergarten bereits zum zweiten Mal so schlimm getroffen, sodass eine Betreuung der Kindergartenkinder dort nicht mehr möglich ist.



Was wir in dieser schwierigen Zeit an Hilfsbereitschaft, Solidarität und Menschlichkeit erfahren haben, macht uns sehr dankbar und glücklich.

Der Zusammenhalt war überwältigend!

Ein ganz großes Dankeschön an alle Helfer*innen die uns so tatkräftig in der Nacht des Hochwassers, beim Ausräumen sowie Müll- und Schutt entsorgen unterstützt haben.

Danke an das Team, die Eltern und Kinder der Städt. Kita. Rotbachräuber in Schwerfen, die ohne lange zu überlegen, einen Raum zur Betreuung unserer Kindergartenkinder zur Verfügung gestellt haben.

Danke an unseren Träger die Stadt Zülpich, die uns immer mit Rat & Tat stets zur Seite steht.

Von Herzen danken möchten wir auch allen Spender*innen, Firmen, Versicherungen und Institutionen die uns angefangen vom "Schwarzer Peter Spiel" bis zum Scheck im fünfstelligen Bereich bedacht haben.

Ein besonderer Dank gilt unseren Kindergartenkindern und Familien für die allzeit gute und harmonische Zusammenarbeit, selbst in dieser herausfordernden Zeit.

„Engel kann man nicht sehen, aber man kann ihnen begegnen“

Von
Ihre Springmäuse

Neues aus der Kindertagesstätte St. Stephanus Bürvenich

Dieses Jahr konnten die Kinder und Erzieher der Kita St. Stephanus Bürvenich den Altar für den Erntedank- Gottesdienst mit verschiedenen selbstgepflanzten und selbstgeernteten Obst- und Gemüsesorten schmücken. Die Kinder dankten Gott für die reichhaltige Ernte.



Im Frühjahr haben die Kinder mit den Erzieherinnen mit viel Freude und Eifer Hochbeete gebaut, bestückt und gepflegt. Für dieses Projekt haben wir vom Erzbischof Köln eine Urkunde zum Thema „Nachhaltigkeit“ erhalten. Wir haben uns sehr darüber gefreut.

Römerthermen Zülpich
Museum der Badekultur

Kino im Museum

Klassiker der Filmgeschichte:
Der Film aus 1957 beschreibt mit viel Witz das Leben eines alleinerziehenden Vaters von fünf Kindern und schildert, wie er Berufliches und Privates meistert.

Freitag, 19. November um 19 Uhr
Einlass: 18.30 Uhr

Eintritt frei

Anmeldung bis 17. November erforderlich
unter 02252-838060 oder per Mail an info@roemerthermen-zuelpich.de

Die Veranstaltung findet unter Beachtung der 3Gs
(getestet, genesen, geimpft) statt.
Bitte zeigen Sie den entsprechenden Nachweis bei Eintritt vor.

Führung durch die Sonderausstellung

Kinder, Kinder! Vom Badefrust zur Badelust?

in den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

am 05.12.2021, um 15 Uhr



kostenlos, nur Eintritt
Anmeldung bis 03.12.2021 erforderlich!
unter Tel. 02252 83806-0 oder info@roemerthermen-zuelpich.de

Die Veranstaltung findet unter Beachtung der 3Gs
(getestet, genesen, geimpft) statt.
Bitte zeigen Sie den entsprechenden Nachweis bei Eintritt vor.

Römerthermen Zülpich
Museum der Badekultur

Zeichenkurs Architektur und Raum

mit Dr. Wolfgang Stöcker

27.11.2021 - 28.11.2021

jeweils 11 - 17 Uhr



Teilnahmegebühr ein Tag 25 Euro / zwei Tage 40 Euro
(Zeichenmaterial bitte selbst mitbringen)

Anmeldung bis 25. November 2021 erforderlich
unter 02252-838060 oder per Mail an info@roemerthermen-zuelpich.de

Die Veranstaltung findet unter Beachtung der 3Gs
(getestet, genesen, geimpft) statt.
Bitte zeigen Sie den entsprechenden Nachweis bei Eintritt vor.

Nachts im Museum

Taschenlampenführung für Familien

In den Römerthermen Zülpich – Museum der Badekultur
Andreas-Broicher-Platz 1, 53909 Zülpich

Am Freitag, 10.12.2021 um 17 Uhr



Nur mit Taschenlampen ausgerüstet, erkundet Ihr die nächtlichen Römerthermen.
Lasst euch überraschen, was man nachts im Museum erleben kann und welche
jahrhundertalten Geheimnisse sich auch bei wenig Licht lüften lassen.

Es gibt viel zu entdecken im Lichtschein der Taschenlampen.

Die Führung ist kostenlos.
Bitte Taschenlampe mitbringen.
Anmeldung erbeten unter Tel.: 02252 83806-0 oder per Mail an:
info@roemerthermen-zuelpich.de bis zum 08.12.2021.

Die Veranstaltung findet unter Beachtung der 3Gs
(getestet, genesen, geimpft) statt.
Bitte zeigen Sie den entsprechenden Nachweis bei Eintritt vor.

Zülpicher Park-Post



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

der Oktober hast uns noch einmal einige schöne Herbsttage beschert - glücklicherweise auch an den Tagen, an denen unsere letzten Veranstaltungen im Seepark stattfanden. Nicht zuletzt deshalb können wir auf ein wirklich tolles Drachenfest und eine nicht minder gelungene Strandkultur bei Nacht zurückblicken.

Der Seepark verabschiedet sich damit nun in die Wintersaison. Aber wir befinden uns natürlich schon mitten in den Vorbereitungen auf die neue Saison - in der Hoffnung, dass wir 2022 endlich wieder all unsere Veranstaltungen wie gewohnt durchführen können. Auch auf eine neue Attraktion dürfen Sie sich im nächsten Jahr freuen - vor allem unsere kleinen Gäste: Auf der RWE-RelaxWiese entsteht ein großer Klettervulkan. Mehr dazu erfahren Sie in der nächsten Ausgabe der Park-Post!

**Bleiben Sie gesund!
 Wir freuen uns auf Sie!**

Ihr Team der
Seepark Zülpich gGmbH

www.seepark-zuelpich.de

November 2021

DAUERKARTE 2022: Vorverkauf zum vergünstigten Vorzugspreis findet von Montag, 29. November 2021 bis Freitag, 14. Januar 2022 statt



Am **Montag, 29. November 2021**, startet der Vorverkauf für die neue Dauerkarte 2022. Lassen Sie sich diesen Termin nicht entgehen und sparen Sie bis zu 30 Prozent gegenüber dem regulären Verkaufspreis!

Die Dauerkarte für den Seepark Zülpich ist auch ein tolles Geschenk! Sie verschenken aber nicht nur **365 Tage Eintritt zum Seepark Zülpich** und seinen zahlreichen Attraktionen, sondern auch den Besuch vieler Events für die ganze Familie. Denn im Preis der Dauerkarte 2022 sind zahlreiche Veranstaltungen der Seepark Zülpich gGmbH enthalten, zum Beispiel die Saisonöffnung, die „Garden Classics“ mit tollen Oldtimern, der Herbstmarkt mit buntem Familien-Programm, das Drachenfest mit dem feuerspeienden Drachen Fangdorn sowie unsere beliebten Strandkultur-Konzerte.

Darüber hinaus erhalten Sie mit der Dauerkarte für den Seepark Zülpich (mindestens einmalig kostenfreien Eintritt in zahlreiche Partner-Parks, etwa den Brückenkopfpark in Jülich und den Maximilianpark in Hamm. Ebenso sind in der Dauerkarte **mehrere Vergünstigungen inbegriffen**: Sie erhalten mit der Dauerkarte für den Seepark Zülpich unter anderem einen

Nachlass auf die Konzerte in der Remise auf Burg Langendorf und noch mehr.

Ihre neue Dauerkarte zum vergünstigten Vorzugspreis erhalten Sie am einfachsten bis einschließlich **Freitag, 14. Januar 2022** am Verkaufsschalter im Innenhof des Zülpicher Rathauses. Darüber hinaus sind **Bestellungen per Email oder Post** möglich. Das entsprechende Bestellformular finden Sie spätestens ab Montag, 29. November 2021 auf unserer Webseite www.seepark-zuelpich.de zum Download.

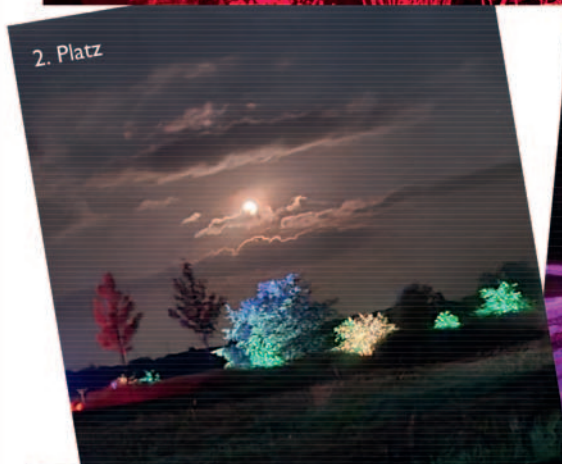
Mitglieder des **Fördervereins Gartenschau-park Zülpich e.V.** erhalten zusätzlich einen Rabatt auf den Kaufpreis der Dauerkarte.



Leuchtende Gärten-Fotowettbewerb: Hier sind unsere Gewinner



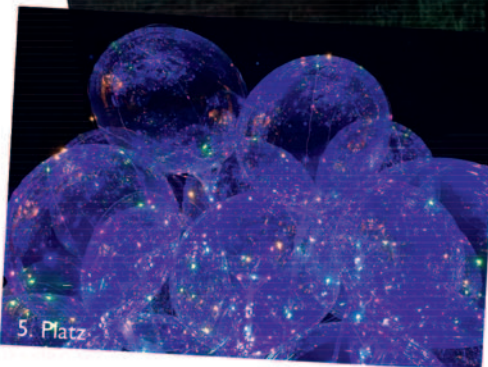
1. Platz



2. Platz



3. Platz



5. Platz



4. Platz

Zum zweiten Mal hatten wir in diesem Jahr während der „**Leuchtenden Gärten Zül-pich - mit Energie von e-regio**“ einen Fotowettbewerb initiiert, und tatsächlich hat uns eine Vielzahl an tollen Fotos erreicht. Anhand der „**Likes**“ auf unserer Facebook-Seite wurden schließlich die fünf Gewinner ermittelt.

Auf dem ersten Platz landete bei dieser Abstimmung die Aufnahme von **Andrea Schmitz** aus Euskirchen, gefolgt vom Motiv,

das **Manuela Kremer** aus Euskirchen für ihre 7 Jahre alte Tochter **Mia** eingereicht hatte. Über den dritten Platz durfte sich **Christian Steckers** aus Euskirchen freuen, und der vierte Platz ging an **Florian Heller** aus Nörvenich. Das Foto von **Romy Moors** aus Mechernich landete auf dem fünften Platz.

Wir gratulieren allen Gewinnern und möchten uns darüber hinaus bei allen Teilnehmern für viele **wunderschöne „Leuchtende Gärten“-Motive** bedanken.

Unsere Kasse am Seepark-Haupteingang ist vom 01. 11. 2021 bis 28.02.2022 geschlossen. Inhaber einer Dauerkarte oder eines gültigen Tagestickets können den Seepark in dieser Zeit täglich von 9 bis 16 Uhr nutzen. Tagestickets gibt's zum Beispiel in unserem Online-Ticketshop.



Der Park am Wallgraben inklusive Burgspielplatz ist auch weiterhin täglich ab 9 Uhr geöffnet.

**BESTATTUNGSHAUS
SIEVERNICH**

ERD-, FEUER-, SEE-, ANONYM- UND WALDBESTATTUNGEN
BESTATTUNGSVORSORGE – FACHGEPRÜFTER BESTATTER

**BERATEN UND BETREUEN –
HILFEN UND BEGLEITEN**

WIR STEHEN IHNEN JEDERZEIT HILFREICH ZUR SEITE.

BESTATTUNGSHAUS SIEVERNICH · PFARRER-ÄLEF-STRASSE 14A
52391 VETTHEISS-SIEVERNICH · TEL. 0 22 52 – 8 36 79 60
www.bestattungshaus-sievernich.de

WIR GEBEN IHRER TRAUER ZEIT UND RAUM

Die Bestatter mit Familientradition seit über 100 Jahren.

E. Ernst GmbH

Kommern - Wingert 27-29
022443 - 99990

A. Grahl & Söhne

Zülpich - Nideggerer Straße 3a
02252 - 950183

Informationen erhalten Sie auch unter: www.bestattungen-ernst-gmbh.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Seelsorgebereich
Zülpich

Gemeinsam Glauben leben.

Gottesdienste an den Wochenenden

vom 13.11.2021 bis 05.12.2021 im Sendungsraum Zülpich

Samstag, 13. November

09.00 Uhr	Muldenau	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich u. Wollersheim	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen, Bürvenich u. Rövenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 14. November

08.00 Uhr	Zülpich	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich u. Niederelvenich	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Zülpich u. Füssenich	Hl. Messe

Samstag, 20. November

09.00 Uhr	Oberelvenich	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich u. Wollersheim	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 21. November

08.00 Uhr	Zülpich	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich u. Niederelvenich	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe

Samstag, 27. November

09.00 Uhr	Bessenich	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich, Enzen u. Muldenau	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Nemmenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 28. November

08.00 Uhr	Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich, Wichterich, Wollersheim u. Rövenich	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Sinzenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe

Samstag, 4. Dezember

09.00 Uhr	Dürscheven	Hl. Messe
17.00 Uhr	Zülpich, Bessenich, Muldenau	Sonntagvorabendmesse
18.30 Uhr	Schwerfen u. Bürvenich	Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 5. Dezember

08.00 Uhr	Hoven	Hl. Messe
09.30 Uhr	Zülpich, Niederelvenich, Embken, Dürscheven	Hl. Messe
11.00 Uhr	Zülpich u. Ülpenich	Hl. Messe
18.30 Uhr	Füssenich	Hl. Messe

Die weiteren Gottesdienste an den Werktagen entnehmen Sie bitte den aktuellen Pfarrmitteilungen kreuzfidel, die in allen Pfarrkirchen ausliegen oder unserer homepage www.pfarrverband-zuelpich.de

70 Jahre Evangelische Christuskirche

Mit einem kleinen Festgottesdienst feiert die Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich am 2. Advent um 10 Uhr das 70jährige Bestehen der Christuskirche. Diese wurde 1951 für die vor allem aus Kriegsflüchtlingen stark angewachsene evangelische Bevölkerung errichtet.



Die wenigen Evangelischen, die vor dem Zweiten Weltkrieg in Zülpich lebten, wurden von Euskirchen aus betreut, u.a. mit einem monatlichen Gottesdienst in der Landwirtschaftsschule, heute Hotel Europa. Seit 1945 war die evangelische Bevölkerung sprunghaft von ca. 40-50 auf 1.500 Gemeindeglieder angewachsen. Für ihre Gottesdienste fanden die evangelischen Christen zunächst Zuflucht und freundliche Aufnahme im Kloster Marienborn, wo sie im Theatersaal im Keller Gottesdienste hielten.

Jugend- und Erwachsenengruppen konnten sich nur in Gaststätten oder Schulen treffen. In der „Kleinen Kirche am Frankengraben“ wie sie oft auch genannt wurde – „Christuskirche“ heißt sie erst seit 1985 – fand die Gemeinde schließlich eine erste Heimat.

Die Christuskirche ist der erste evangelische Kirchenbau in Zülpich. Sie stellt die erste Generation von Kirchenbauten nach dem Krieg nach der Errichtung von Notkirchen dar.

Ev. Christus-Kirchengemeinde Zülpich

Alle Gottesdienste werden im Livestream auf unserem Youtube-Kanal „Evangelische Christuskirche Zülpich“ übertragen. Etwas zeitversetzt können Sie die Gottesdienste auch auf unserer Website www.ev-christuskirche-zuelpich.de mitfeiern.

Gottesdienste der Evangelischen Christuskirche Zülpich

- 14.11. Gottesdienst, 10 Uhr
- 17.11. Buß- und Betttag, 19 Uhr
- 21.11. Ewigkeitssonntag, 10 Uhr
- 28.11. 1. Advent, Gottesdienst 10 Uhr
„gemeinsam im Advent“, ab 15:00 Uhr rund um die Kirche
- 05.12. 2. Advent, Familiengottesdienst 10 Uhr
- 12.12. 3. Advent, Gottesdienst, 10 Uhr

Angebote der Kirchengemeinde

Bibelgespräch	Aktuelles siehe Website
offener Seniorenkreis	montags von 14.30-16.30 Uhr
Kinderchor	donnerstags von 15.30-16.30 Uhr
Kirchenchor	donnerstags von 19.30-21.30 Uhr
Bläserchor	mittwochs von 20.00-21.30 Uhr
Spielgruppen	montags und mittwochs auf Anfrage
Töpfern für Erwachsene	mittwochs von 9.00-11.00 Uhr

VEREINSMITTEILUNGEN

Zeitzeugen gesucht!

Wir suchen Menschen, die uns etwas über das Leben in Zülpich und den heute zu Zülpich gehörenden Ortsteilen in den 1950er und 1960er Jahren erzählen können. Wir interessieren uns für Geschichten, Ereignisse, Begebenheiten oder das Alltagsleben in dieser Zeit.

Wenn Sie uns darüber etwas erzählen möchten, melden Sie sich bitte telefonisch bei uns oder senden Sie uns Ihre schriftlichen Berichte zu. Wir wollen Ihre Erinnerungen an diese Zeit festhalten und in Buchform als Zeitzeugnis veröffentlichen.

Arbeitskreis Zeitzeugen (3), **Zülpicher Geschichtsverein**,
Mühlenberg 10, 53909 Zülpich, M. Jensen 02252- 9549918

BLUTSPENDER
Lebensretter
im Kreis Euskirchen



DANKE!

Blutspende
Mi. 01. Dezember
09:00 – 13:00 Uhr
Füssenich
St. Nikolaus Stift
Brüsseler Str. 68

Bitte nutzen Sie die Termin-Online-Reservierung: www.blutspende.jetzt

Bitte bringen Sie Ihren Personal- und Ihren Blutspendeausweis zum nächsten Blutspendetermin mit

Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 1194911

www.blutspendedienst-west.de



DRK-Blutspendedienst West

IMPRESSUM

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil des Amtsblattes:
Der Bürgermeister der Stadt Zülpich, Postfach 13 54, 53905 Zülpich,
Telefon (0 22 52) 52-211 oder 52-0, email: phaivenith@stadt-zuelpich.de,
Internet: www.stadt-zuelpich.de

Für den übrigen Inhalt und für den Anzeigenteil verantwortlich:
Porschen & Bergsch Mediendienstleistungen, 52399 Merzenich,
Am Roßpfad 8, Telefon (0 24 21) 7 39 12, Telefax (0 24 21) 7 30 11,
www.porschen-bergsch.de. E-Mail: info@porschen-bergsch.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Stadtgebiet verteilt. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt. Der Umwelt zuliebe auf 100% chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt. Auflage: 9.600 Exemplare

In unserem Hause gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht.



Ihre Füße in gute Hände

Seit 140 Jahren (1880 - 2020)

Schuh und Orthopädie

GATZWEILER



Könstraße 71
53909 Zülpich
Tel. 0 22 52 / 9 42 40

Vor dem Dreerer Tor 16
53359 Rheinbach
Tel. 0 22 26 / 90 63 930

Lieferant gesetzlicher und privater Krankenkassen

www.markenschuhshop.de



Fröhliche Weihnachten für alle !

Für die Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, wird es am Ende eines Monats finanziell eng – auch und gerade im Dezember.

Deshalb bittet die Zülpicher Tafel auch in diesem Jahr wieder um Unterstützung für eine ganz besondere Bescherung:

Packen Sie eine Weihnachtstiste!

Als Geschenk mit Lebensmitteln, die im weitesten Sinne für die Zubereitung des Weihnachtsessens geeignet sind. Lassen Sie Ihrer Fantasie freien Lauf!

Anregung für den Inhalt: Gebäck oder Backzutaten, Suppen, Säfte, Kaffee, Tee, Konserven, Schinken oder Käse ... aber bitte **keine kühlpflichtigen Waren**. Etwas zum Knabbern, eine Flasche Wein, Weihnachtsdeko...

Lassen Sie die Kiste bitte offen und einsehbar, damit wir erkennen können, welche Kisten eher für kleine und welche für größere Familien geeignet sind. Es gibt auch Muslime, die kein Schweinefleisch oder Alkohol nehmen. Wir erwarten wieder besonders viele Einzelpersonen und kleine Familien.



Hilfe,
wo
sie
gebraucht
wird

Und so funktioniert die Aktion:

Auch diese Jahr wieder in der Tafel-Halle

Abgabe der Kisten :

ab Montag **29.11.2021** bis Dienstag **14.12.2021** jeweils Mo -Sa von 9:00 - 12:00 Uhr
und am Mittwoch **15.12.2021** von 9:00 bis 18:00 Uhr
in der **Tafel-Halle, Industriestraße 27** (rote Halle hinter Reifen Schüller)

Verteilen der Kisten an die Tafelkunden:

am Donnerstag **16.12.2021** von 15:00 bis 17:00 Uhr
ebenfalls in der **Tafel-Halle**

Eingeladen sind alle Tafelkunden.
Bitte bringen Sie Ihren Tafelausweis mit.

Zülpicher Tafel e.V. Industriestr. 27 - 53909 Zülpich
www.tafel.zuelpich.de

Telefon: 02252 - 837 055
e-mail: tafel@zuelpich.net



Liebe Kinder,
ST. NIKOLAUS kommt
 wieder mit der Eifel-Bördebahn.
SONNTAG, 5. DEZEMBER
 Er steigt in Nemmenich 15:33 ein.
 Im Bahnhof Euskirchen erhält jedes
 Kind ein kleines Geschenk. Dann geht
 es zurück, St. Nikolaus steigt
 in Nemmenich um 16:28 aus.
 Ich freue mich auf Euch!

Kinder und ihre Aufsichtspersonen fahren kostenlos
 !!! Bitte die für den Kreis Euskirchen gültigen
 COVID-Hygieneregeln beachten !!!

Maler- & Glaserwerkstatt **WILLI KLUMPEN**

- alle Maler- und Glasarbeiten
- Tapezier- und Bodenbelagsarbeiten
- Fassadenanstriche
- Wärmedämmverbundsysteme
- Putzarbeiten
- Dekorative Mal- und Gestaltungstechniken

Am Meilenstein 1 • 53909 Zülpich
 Tel.: 02252-2230 • Mobil 0172-2939065
 w.klumpen-malerwerkstatt@gmx.de

JENS VAN JÜCHEMS RECHTSANWALT

Tätigkeitsschwerpunkte:
 Familienrecht
 Zivilrecht
 Arbeitsrecht

Schumacher Straße 10-12 Telefon: (0 22 52) 50 04
 53909 Zülpich Telefax: (0 22 52) 83 45 55
 RavanJuechems@t-online.de www.ravanjuechems.de
 (in der Fußgängerzone Nähe Markt)

Taxi Biertz

... mit uns überall hin!

Euskirchen
 (0 22 51)
 Mechernich
 (0 24 43)
 Zülpich
 (0 22 52)



KRANKEN- UND DIALYSE-FAHRTEN



KFZ-Sonnenschutzfolie



KFZ-Beschriftung



Sichtschutzfolien



Textiliendruck



Werbepanner



Schaufensterbeschriftung

Lassen Sie sich beraten!
Telefon 02421 69796-40

Am Roßpfad 8 | 52399 Merzenich (Girbelsrath)
 info@porschen-bergsch.de | www.porschen-bergsch.de



Medien - Design - Web



Druck - Verlag - Lettershop



Werbetechnik - Werbemittel

Immer kompetent und gut beraten.



**SABINE DUTE und
JOACHIM DOST**
Hörgeräteakustiker-Meister/in
Geschäftsführung

Jede Hörschädigung hat unterschiedliche Ursachen. Entsprechend individuell und ausführlich ist auch die Fachberatung unserer bestens ausgebildeten Hörakustiker. Dabei ist unser Ziel stets, Ihre Hörproblematik zu erkennen und mit dem Einsatz speziell auf Sie abgestimmter Hörsysteme, Ihre Hör- und Kommunikationsfähigkeit optimal wiederherzustellen.

*Sprechen Sie uns gerne an. Wir informieren Sie jederzeit über alle Details zu einer für Sie optimalen Hörgeräteversorgung und über unsere Hörgeräte zum **Nulltarif**.**

** Für gesetzlich Versicherte zzgl. € 10,00 Hilfsmittelgebühr pro Hörgerät*

Unsere Beratung und unseren RundumService führen wir dabei nach den strengen Schutz- und Hygienevorschriften in unserem Geschäft und für unseren Außendienst durch.

Zertifizierter Betrieb
nach DIN EN ISO 9001
Alle Kassen

Münsterstr. 15 · 53909 Zülpich · Telefon: 02252-8375714
Markt 11 · 50374 Erftstadt · Telefon: 02235-75123
mail@dost.nrw · www.dost.nrw

Werden Sie Teil unseres tollen Teams! Kfz-Mechaniker, Kfz-Meister, Kfz-Mechatroniker (m/w/d)



Ihr Arbeitsplatz:

- Leistungsgerechte Vergütung
- Abwechslungsreiche Aufgaben an einem modernen Arbeitsplatz
- Unterstützung durch ein sympathisches und motiviertes Team
- 30 Tage Jahresurlaub
- Stetige Weiterbildungsmaßnahmen für Ihre kontinuierliche Weiterentwicklung
- Auf Wunsch 4 Tage Woche



Ihre Qualifikation:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kfz-Mechaniker oder Kfz-Mechatroniker
- Führerschein Klasse B
- Eigeninitiative, Flexibilität, Belastbarkeit
- Freundlicher und kompetenter Umgang

Ihre Aufgaben:

- Durchführung von Reparaturen und Wartungen bei allen gängigen Fahrzeugtypen
- Diagnose und Fehlerbehebung an elektrisch und elektronisch gesteuerten Komponenten
- Sicherer Umgang mit Diagnose- und Servicegeräten
- Montage von Kfz-Zubehörteilen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung per E-Mail an opelsteinborn@aol.com
Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Spezialist für Junge Opel, Neuwagen und Jahreswagen, Reparaturen aller Marken, Checks und Inspektionen, Unfall- und Glas-Service, Räder, Reifen und Zubehör!

Autohaus Christoph Steinborn
In der Hilbach 50 · 52396 Heimbach
Tel: 02446/3330 · Fax: 02446/3037
www.opel-steinborn-heimbach.de

AUTOHAUS
STEINBORN
HEIMBACH

Fliesen legen
und mehr ...

H.B. Uerlings

Fliesenfachbetrieb

Über 30 Jahre
Berufserfahrung

Wir übernehmen sämtliche Arbeiten die bei der Altbausanierung und im Neubau anfallen.

Das bedeutet, Sie benötigen in der Planungs- und Ausführungszeit nur einen Ansprechpartner.

Wir beauftragen qualifizierte Fachfirmen oder arbeiten mit Handwerkern Ihres Vertrauens zusammen.

Sie können selbstverständlich Eigenleistungen erbringen und wir führen nur Teilleistungen aus.

Leistungsumfang:

- | | | |
|-----------------------------|--|--|
| • Fliesenarbeiten aller Art | • Balkonsanierung incl. Dachdeckerarbeiten | • Durchführung von Renovierungs- und Terminarbeiten auch in der Nacht, sowie an Sonn- und Feiertagen |
| • Natursteinarbeiten | • Trockenbauarbeiten | • Aus- und Einräumen von Wohnungen im Zuge von Renovierungsarbeiten |
| • Reparaturservice | • Mauer-, Putz- und Estricharbeiten | • Endreinigung |
| • Versiegelungsarbeiten | • Elektro- und Installationsarbeiten | |
| | • Handwerkervermittlungs-Service | |

Wir garantieren Ihnen eine optimale Leistungsausführung bei fairen Preisen und würden uns freuen auch für Sie tätig werden zu dürfen.

Hauptstraße 166 · 52372 Kreuzau · Tel. 0 24 22/47 33 · Fax 0 24 22/90 33 05 · Mobil 0172/2 63 85 76

Ihr kompetenter Ford Partner in Ihrer Nähe:



Autohaus

M. BORCHERT

GmbH

Mühlenstr. 5

15 Autominuten von Zülpich 53919 Weilerswist-Groß Vernich
10 Autominuten von Euskirchen (Am Sportplatz)

- Neuwagen
- Jahreswagen
- Gebrauchtfahrzeuge
- Finanzierung
- Leasing
- Versicherungsservice
- Kfz-Meisterbetrieb
- Karosserieinstandsetzung
- Moderne Einbrennlackierung
- Windschutzscheiben Reparatur
- Reparatur aller Marken
- TÜV-Abnahme im Haus

kostenloser Hol- und Bringservice

Tel: 0 22 54 / 84 52 00

Fax: 0 22 54 / 84 52 01

Internet: www.ford-borchert.de

eMail: info@ford-borchert.de



Ihr Autohaus

M. BORCHERT GmbH



Feel the difference